

Protokolleintrag vom 11.07.2001

2000/555

**Beschlussesantrag von Benjamin Naef (SP) und Anna Brändle Galliker (SP) vom 22.11.2000:
SZU-Haltestelle Hürlimann-Areal, Realisierung (Behördeninitiative)**

Anna Brändle Galliker (SP) begründet den Beschlussesantrag (vergleiche Protokoll-Nr. 3173/2000).

Es wird kein Ablehnungsantrag gestellt.

Damit ist b e s c h l o s s e n :

2001/401

Behördeninitiative des Gemeinderates von Zürich betreffend Realisierung der SZU-Haltestelle Hürlimann-Areal

Dem Kantonsrat wird eine Behördeninitiative in Form einer einfachen Anregung eingereicht:

Antrag:
Die kantonalen Behörden werden beauftragt, die SZU-Haltestelle Hürlimann-Areal im Zusammenhang mit der Überbauung des Hürlimann-Areals rasch zu realisieren und dafür eine Kreditvorlage auszuarbeiten.

Begründung:

Mit der vom Gemeinderat verabschiedeten Weisung 119 (99/283) wurden für das Hürlimann-Areal ein sogenannter Stationsplatz an der SZU-Linie und eine neue SZU-Haltestelle projektiert. Diese Haltestelle war ein wichtiges Element des Gestaltungsplanes und entscheidendes Argument bei der Genehmigung der Weisung. Der Stadtrat führte in den Erläuterungen der Weisung aus, dass als Folge der Um- und Neubenutzungen die Nachfrage nach öffentlichem Verkehr stark vergrössert wird. Eine gemeinsam von der Hürlimann-Immobilien AG und der Stadt Zürich finanzierte Machbarkeitsstudie habe aufgezeigt, dass eine neue SZU-Haltestelle zwischen Selnau und Giesshübel beim Hürlimann-Areal technisch möglich ist. Die Hürlimann-Immobilien AG, wurde ausgeführt, sei an einer Verbesserung des Angebots des öffentlichen Verkehrs sehr interessiert und hätte sich deshalb auch an den Projektierungskosten, insbesondere der SZU-Haltestelle, finanziell beteiligt.

Aufgrund von Anfragen im Tiefbaudepartement wurde nun aber publik, dass der Verkehrsverbund und die SZU die Realisierung dieser Haltestelle nicht weiterverfolgen und klammheimlich sterben lassen möchten.

Der geplante Ausbau der Buslinie 66 auf Ganztagesbetrieb und eine zusätzliche Haltestelle kann einer Erschliessung durch den öffentlichen Verkehr des Hürlimann-Areals nicht genügen. Zum einen ist die Brandschenkestrasse, die die Buslinie 66 benutzt, in Stosszeiten immer überlastet und daher keine schnelle, attraktive Verbindung. Zum anderen führt sie nicht ins eigentliche Stadtzentrum und zum Hauptbahnhof. Diese Möglichkeiten bietet die Haltestelle der SZU. Eine Anbindung an den öffentlichen Verkehr ist für das Gebiet des Hürlimann-Areals und auch der bisher vernachlässigten angrenzenden Gebiete unbedingt notwendig.

Mitteilung an den Stadtrat und Einreichung an die Geschäftsleitung des Kantonsrates, 8090 Zürich.